

ZUR EINFÜHRUNG

Diese Ausgabe der Zeitschrift bietet erneut ein breites Themenspektrum in einer Mischung von deutschen und englischen Beiträgen. Zu Beginn der ABHANDLUNGEN stellt *Hiroshi Oda* das nach langer Vorbereitungszeit im September 2007 in Kraft getretene Wertpapierbörsen- und Wertpapierhandelsgesetz (BWpHG) vor, welches das Wertpapierverkehrsgesetz von 1948 ablöst. Strukturell ähneln sich die beiden Gesetze, die Neuregelung hat jedoch einen erweiterten Geltungsbereich, in den eine Reihe zuvor nicht oder an anderer Stelle geregelter Finanzprodukte fallen. Aus der Sicht des Praktikers gibt *Andreas Kaiser* sodann einen tiefen Überblick über das komplexe Recht der Immobilienfinanzierung in Japan. Besondere Aufmerksamkeit erfahren dabei Immobilienfonds und die Verbriefung von Immobilienrechten; auch werden Verbindungslinien zum BWpHG gezogen. In einem Perspektivenwechsel setzt sich *Anna Dobrovolskaia* anschließend mit der Diskussion über die geplante Beteiligung von Schöffen (*saiban-in*) an Gerichtsverfahren in Japan auseinander, wobei sie die Erfahrungen einbezieht, die Japan mit dem amerikanischen Jury-System während der Besetzung von Okinawa durch die USA gemacht hat. Der Beitrag ergänzt die Ausführungen von *Kent Anderson* und *Leah Ambler* in Heft 21 (2006) zur Einführung des Schöffenwesens in Japan. *Joel Rheuben* greift mit der Frage, ob sich eine Verfassungsänderung empfiehlt, die es der japanischen Bevölkerung erlauben würde, ihren Premierminister direkt zu wählen, ein Thema aus der aktuellen rechtspolitischen Debatte in Japan auf, das im westlichen Schrifttum bislang kaum Beachtung gefunden hat.

Zwei deutsche Beiträge setzen die ABHANDLUNGEN fort. *Harald Fuess* schildert, wie der Ehebruch in Japan über die Jahrhunderte je nach Geschlecht von Gesellschaft und Gesetz unterschiedlich sanktioniert oder toleriert wurde. Zwar ließ die diesbezügliche rechtliche Diskriminierung von Ehefrauen in der Tokugawa-Zeit mit der Öffnung des Landes in der Mitte des 19. Jahrhunderts unter westlichem Einfluß ein wenig nach, endgültig beseitigt wurde sie aber erst, was oft übersehen wird, durch die von den Alliierten initiierten Reformen nach 1945. Die nachfolgende Untersuchung von *Markus Thier* befaßt sich mit den spannenden strafprozessualen Fragen, die das Verfahren aufwarf, in dem *Asahara Shôko*, der Gründer der Sekte *AUM Shinri-kyô*, zum Tode verurteilt wurde.

In der Rubrik VORTRÄGE findet sich eine Analyse der aktuellen Entwicklung des japanischen Vertragsrechts von *Kunihiro Nakata*. Der Verfasser plädiert vor dem Hintergrund der historischen Verbundenheit des japanischen mit dem deutschen Zivilrecht dafür, letzteres als Ausgangspunkt auch für die Erschließung des europäischen Rechts zu wählen.

Die KÜRZEREN ABHANDLUNGEN beginnen mit einer praxisbezogenen Untersuchung von *Hans-Peter Musahl* und *Jörg Grünenberger*, die die Auswirkungen der Gesellschaftsrechtsreform und der korrespondierenden Novellierungen im Steuerrecht auf Unternehmenskäufe und Joint Ventures herausarbeitet. Im Anschluß daran befaßt sich *Sandra Hotz* aus rechtsvergleichender Perspektive mit der Frage, was eine Willensstörung in der Willensbildung bei Vertragsschluß für die klassische Irrtumsregelung wie für die modernen Vertragslösungsrechte zum Schutze der Verbraucher bedeutet. Der darauffolgende Beitrag von *Carol Lawson* stellt die ersten Erfolge des „*Transparency of Japanese Law Project*“ aus der Sicht einer Übersetzerin vor. Ziel des ambitionierten Projektes ist es, einen Korpus von verlässlichen englischen Übersetzungen wichtiger japanischer Rechtsquellen zu erarbeiten, um das japanische Recht auf diese Weise Interessierten auf der ganzen Welt zugänglich zu machen. Der Bericht schließt thematisch an die Ausführungen von *Noboru Kashiwagi* im vorangehenden Heft 23 (2007) an.

Zur AKTUELLEN RECHTSENTWICKLUNG gibt *Julius Weitzdörfer* einen Übersicht über die Gesetzgebungsaktivitäten in der 165. und 166. Sitzungsperiode des japanischen Parlaments, der an einen Bericht von *Peter Schimmann* über die 163. und 164. Periode in Heft 22 (2006) anknüpft.

Die Rubrik RECHTSPRECHUNG leitet ein Überblick von *Dirk Schießler-Langeheine* und *Eberhard Hafermalz* über wichtige zivilrechtliche Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs aus dem Jahre 2005 ein, der an ihren Bericht über das Jahr 2004 in Heft 21 (2006) anknüpft. Sodann stellen *Eiji Takahashi* und *Tatsuya Sakamoto* ausgewählte gesellschaftsrechtliche Entscheidungen aus dem Jahre 2006 vor, die die japanische Version der *business judgment rule* zum Gegenstand haben. Der Bericht schließt an ihre Ausführungen in Heft 20 (2005) an.

In Form eines ausführlichen BESPRECHUNGS-AUFSATZES leistet *Dan W. Puchniak* eine ausgewogene Kritik der jüngst von *J.M. Ramseyer* und *Y. Miwa* unter dem Titel „*The Fable of the Keiretsu*“ veröffentlichten Monographie. Der Rezensent argumentiert, daß die brillant vorgetragene und überaus ambitionierte zentrale These des Werkes, daß es sich bei so gut wie allen Kernaussagen der politisch-ökonomischen Diskussion zur modernen japanischen Wirtschaft um „akademische Hirngespinnste“ handele, sachlich nicht haltbar sei. Eine REZENSION von *Eva Schwittek* präsentiert im Anschluß daran den Tagungsband eines deutsch-japanischen Symposiums zum Thema „Globalisierung und Recht“, das im Jahr 2005 in Tokyo ausgerichtet wurde.

In der Rubrik BERICHTe gibt zunächst *Alexander Jüchser* eine ausführliche Zusammenfassung des Deutsch-Japanischen Kolloquiums „Wandlung oder Erosion der Privatautonomie?“, das am 9. und 10. März 2007 in Berlin stattfand. Sodann berichtet *Matthias Weiden* über das „Seminar zum asiatischen Zivilrecht“, eine Einführung in die Rechtsordnungen Japans, Chinas und Koreas, die die *European Law Students' Association e. V. (ELSA)* in der Zeit vom 31. Mai bis 3. Juni 2007 an der Universität Mainz ausrichtete.

Harald Baum